



Montage- und Betriebsanleitung für Anhängerkupplungen Typ 514060

- EWG-Bauartgenehmigung Nr. e4 D 0246 -

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Die nichtselbsttätige Anhängerkupplung (Bolzenkupplung) darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach 89/173/EWG mit folgenden Kennwerten betrieben werden.

D-Wert	bis	82,4 kN
zulässiger Stützlast	bis	2000 daN (2000kg)

Sofern für den Betrieb der Anhängerkupplung in Kombination mit weiteren Anhängerböcken durch deren Kennzeichnungen (Fabrikschild) kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend. Liegen hierfür keine Angaben vor, sind die wirksamen Baumaße und Kennwerte der in der Erstausrüstung mit dem Anhängerbock serienmäßig mitgelieferten bzw für dessen Verwendung freigegebenen Anhängereinrichtungen (siehe Fahrzeugpapiere) mit den og Angaben zu vergleichen. Sofern diese eine gegenüber der serienmäßigen Kombination höhere Belastung des Anhängerbockes zur Folge haben, ist die Anhängerkupplung abzulasten. Die für die Ablastung ermittelten Kennwerte sind im Rahmen der vorgeschriebenen Bauteil- und Fahrzeugabnahmen zu berücksichtigen.

2. Montage

Die Anhängerkupplung darf entweder direkt an serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine oder in Kombination mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängerböcken (siehe Anlage zur Montage- und Betriebsanleitung) verwendet werden. Dabei ist der Flansch der Anhängerkupplung bei Ausführung 1 mit Schrauben M16 8.8 und einem Anziehdrehmoment von 195Nm bzw bei Ausführung 2 mit Schrauben M20 8.8 und einem Anziehdrehmoment von 385Nm zu montieren.

3. Betrieb

Bei der Zusammenstellung des Zuges dürfen die Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden. Der og D-Wert erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 12,0 t eine zulässige Anhängelast von 28,0t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden (siehe auch unter www.scharmueller.at). Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängerkupplung und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Die Anhängerkupplung darf ausschließlich mit Zugösen gemäß Anlage zur Montage- und Betriebsanleitung gekuppelt werden. Entsprechende Hinweise zu Norm und Abmessungen der Zugösen sowie zu den Bedingungen der Verwendung zusätzlicher Fangmaulbacken sind ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Wartungen ist der Kupplungsbolzen (einschließlich Fangmaullager) regelmäßig mit Mehrzweckfett zu schmieren, um den Verschleiß bei Anhängerbetrieb zu mindern. Der zulässige Verschleiß von Kuppelbolzen und Absteckbohrungen darf ausgehend vom Neuzustand 2mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen

Auf die Pflichten des §13 FZV hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in Bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.

Datum: 15.12.09
AktENZEICHEN: 514060



Verwendungsbereich Anhängerkupplung / Zugöse

Fangmaul- bäcken		mit		ohne	
		Kuppelbolzen $\varnothing 30$		Kuppelbolzen $\varnothing 38$	
Abmessungen Fangmaul und Kuppelbolzen der Anhängerkupplung					
Norm und Abmessungen der Kuppelbaren Zugösen					
	DIN 74054 ISO 8755	DIN 11026 ISO 5692-2	DIN 11043	DIN 74054 ISO 8755	DIN 11026 ISO 5692-2
					DIN 11043
					DIN 74053 ISO 1102
					Schweiz

Verwendungsbereich Anhängerkupplung / Zugmaschine

Abmessung Lochbild der Anhängerkupplung (Flansch)		Abmessung Lochbild Schließbaurträger oder Anhängerbeck (z.B. Schiebepatte)	
		M16 8.8 / 195 Nm	M20 8.8 / 395 Nm
			Schiebepatte mindestens 120mm eingeschoben im verriegelten Zustand



Ausführung				Benennung Title	
1				Anlage zur Montage- und Betriebsanleitung	
2				Anhängerkupplung mit Fangmaul Typ 514060	
XXXXX				Datum	Name
Änd.Nr.	IND.	DATUM	NAME	bearb.	15.12.09
First angle projection	Allgemeintol.	ISO 2768-g		Freig.	15.12.09
METRIC	oder DIN 7168 g			Gepr.	15.12.09
				Code	
				SCHARMÜLLER Ges.m.b.H.	
				A-4870 Vöcklamarkt Hauptstr. 25	
				TEL:07682/6346 FAX:2623	
				Zeichnungsnummer Drawing number	
				05140606A	
				Blatt Nr. Blatt1	
				von 1	